Nutzungsüberlassungsvereinbarung

Zwischen dem **Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf** nachstehend "Verein" genannt



und sv-salchendorf.de

Nam	e, Vorname	Tagsüber erreichbar unter Rufnummei	r
Straß	3e	Wohnort	
nach	nstehend " Nutzer " genannt wird vereinbart: Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf stellt de		zungsgegenstand im Rahm
Selb	stbewirtschaftung am://	/ zu folgenden Konditionen	zur Verfügung.
		Miete: 200,00 € Miete: +100,00 €	Kaution: 300,00 €
	zuzüglich optional Theke Es werden Fässer Erzquell à 30 Lite	Miete: 20,00 € er bestellt <u>(vgl. Ziffer 1 der Zu</u>	usatzvereinbarungen)
	Medien (Soundanlage/Beamer)	Miete: 60,00 €	Kaution: 100,00 €
	Reinigung durch den Schützenverein (vgl. Ziffer 3, Alternative 2 der Zusatzvereink		
Vert Schl	Miete in Höhe von€ und die Kau ragsunterzeichnung fällig. Die Schlüsselüberg üsselrückgabe ist spätestens am darauffolgen einbarung.	abe erfolgt am Freitag um 18	3.00 Uhr und die

Die nicht überlassenen Nutzungsgegenstände sowie Schießstände sind ausdrücklich von der Überlassung ausgeschlossen.

Der Nutzer erklärt sich weiterhin mit folgenden **Zusatzvereinbarungen** einverstanden:

- 1. Bei Benutzung der Theke ist ausschließlich **Erzquell Fassbier** auszuschenken, welches über den Verein zu beziehen ist. Dabei kann eine auf den Liter genaue Abrechnung erfolgen. Der Preis pro 30-Liter-Fass beträgt 95,00 €. Die Restliterberechnung aus angezapften Fässern beträgt 3,50 €/Liter.
- 2. Öffentliche Veranstaltungen mit Musikdarbietungen sind durch den Nutzer der **GEMA** anzuzeigen und abzurechnen.

- 3. Die überlassenen Räume einschließlich der sanitären Anlagen sind nach der Veranstaltung sauber zu übergeben (Nassreinigung) <u>oder</u> der Verein übernimmt die Reinigung. In diesem Falle sind die überlassenen Räume besenrein zu übergeben. Für die Reinigung durch den Verein wird eine Gebühr von 15 € pro Stunde berechnet, <u>mindestens jedoch 45 €</u>. Die Ermittlung erfolgt nach dem Reinigungsaufwand.
 - Die Küche sowie Tische und Stühle sind in beiden Fällen sofort zu reinigen. Die Stühle sind hochzustellen.
- 4. Sämtliche Verunreinigung im Außenbereich (Abfall, Zigarettenkippen etc.) sind zu beseitigen.
- 5. Unter der Überdachung im Außenbereich ist das Grillen in jeglicher Form aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften nicht gestattet.
- 6. Die Eingangstür ist nach Beendigung der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zwingend 2-mal abzuschließen.
- 7. Gebrauchtes Geschirr, Gläser und Bestecke sind gespült und sauber zu übergeben.
- 8. Im gesamten Schützenhaus gilt Rauchverbot. Weiterhin ist die Kanone im großen Saal nicht zu bewegen. <u>Bei</u> Nichteinhaltung wird die Kaution vollständig einbehalten!
- 9. Übernachtungen sind nicht gestattet.
- 10. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen bleibt vorbehalten.
- 11. Der Nebenraum (50m-Schießstand) darf am Tag der Vermietung zum Abstellen von Stühlen und Tischen genutzt werden. Die Nutzung darf den Schießbetrieb (Mittwochs und Freitags von 17:00 bis 22:00 Uhr) nicht beeinträchtigen. Sämtliche abgestellten Gegenstände sind spätestens bis Mittwoch/Freitag 17:00 aus dem Raum zu entfernen und im Saal abzustellen. (siehe Punkt 3)
- 12. Eine Übertragung des mit dieser Vereinbarung vereinbarten Nutzungsrechtes auf Dritte ist nicht zulässig.
- 13. Der Nutzer haftet für auftretende Schäden als Alleinschuldner und in voller Höhe.
- 14. Die Kaution wird nach der Nutzung und Abnahme der Räumlichkeiten, sofern keine Beanstandungen vorliegen, nach Verrechnung der vereinbarten Kosten zzgl. Stromkosten (je verbr. kWh 0,40 €) gemäß Anlage 1 (Saalvermietungsprotokoll) zurückgezahlt. Sollten Beschädigungen nach der Vermietung vorliegen, die die Kaution nicht abdeckt, werden diese im Saalvermietungsprotokoll erfasst und nach Absprache mit dem Nutzer reguliert.
- 15. Der Nutzer legt dem Verein vor Vertragsabschluss zur Identitätsfeststellung ein gültiges Ausweisdokument vor. Das Anfertigen einer Kopie durch den Verein erfolgt nicht.
- 16. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verein schriftlich bestätigt werden.
- 17. Die Vereinbarung wird zweimal ausgefertigt. Verein und Nutzer erhalten je eine Ausfertigung.

Datum:	
Nutzer:	Verein:

1.	Kaution Gezahlte Kaution: Entsprechend der im Nutzungsvertrag ausgewiesenen Nutzungsgegenstände wurde folgende Kaution entgegengenommen:
2.	Stromverbrauch
	Zählerstand Anfang
	Zählerstand Ende
	Differenz x 0,40 €
3.	Reinigung durch den Verein (optional)
	tatsächlicher Aufwand Std. x 15,00 € /Std
4.	Sonstiges
5.	Zurückzuzahlende Kaution
	= gezahlte Kaution abzgl. Stromverbrauch, Reinigung, Sonstiges
Datum	:
Nutzer	: Verein:

Anlage 1 zur Nutzungsüberlassungsvereinbarung vom _____

Saalvermietungsprotokoll